

**Verwaltungsverband  
„Am Klosterwasser“  
Panschwitz-Kuckau**

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz,  
Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz  
und Ralbitz-Rosenthal

Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Kamenzer Str. 13/15  
01099 Dresden

**Zarjadniski zwjazk  
„Při Klóšterskej wodźe“  
Pančicy-Kukow**

ze sobustawskimi gmejnami Chrósćicy,  
Njebjelčicy, Pančicy-Kukow, Worklecy  
a Ralbicy-Różant

Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau

Name	Herr Ryćer
Amt	Verbandsvorsitzender
Durchwahl	(03 57 96) 94619
Fax	(03 57 96) 94667
Email	alfons.rycer@am-klosterwasser.de
Unser Zeichen	062.10 Ry
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	11.06.2013
Datum	

**Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahlen am 22.09.2013 - Ihr Antrag vom 06.05.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages per E-Mail vom 06.05.2013 erläßt der Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ im Auftrag der Gemeinde Crostwitz folgenden Bescheid:

Der Landesverband Sachsen der Piratenpartei Deutschland erhält die Genehmigung zur Durchführung von Wahlwerbung für politische Zwecke in Verbindung mit den Bundestagswahlen 2013 mit Werbeträgern an öffentlichen Straßen und auf Straßenbegleitgrünflächen in den Ortschaften der **Gemeinde Crostwitz**.

**Folgende Auflagen und Festlegungen sind zu beachten:**

1. Die Durchführung von Wahlwerbung ist frühestens am 18.08.2013 zulässig. Sie ist bis zum 27.09.2013 wieder zu entfernen.
2. Als Werbeträger sind ausschließlich Stellschilder (Größe maximal 120 cm x 100 cm) und Hängeplakatschilder (Größe maximal 85 cm x 60 cm) zu verwenden.
3. Die Durchführung von Wahlwerbung ist nicht zulässig:
  - außerhalb geschlossener Ortslagen,
  - an Bäumen und Befestigungspfählen von Bäumen,
  - an technischen Einrichtungen (Verteilerschränken, Trafostationen u.ä.),
  - an und in Buswartehäuschen,
  - im Sichtbereich von Kreuzungen und Einmündungen,
  - in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen,
  - im Umkreis von 50m um öffentliche Dienstgebäude, Wahllokale, Kindergärten und Schulen,
  - an kommunalen Aushang- und Bekanntmachungstafeln.
4. Werbeträger müssen die notwendige Standsicherheit aufweisen und dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgänger- und Straßenverkehrs nicht beeinträchtigen.
5. Je Ortsteil dürfen maximal 5 Werbeträger aufgestellt bzw. angebracht werden.
6. Das Anbringen von Werbeträgern an Straßenbeleuchtungsmasten darf nur mit Plastik - kabelbindern erfolgen.

Sprechzeiten: Mo. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr  
Di. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Mi. nach Vereinbarung  
Do. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr; 13:30 Uhr – 18:00 Uhr  
Fr. 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Bankverbindung: Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Kto.-Nr. 3 110 005 980  
BLZ 850 503 00

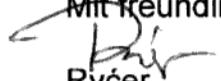
7. Schäden, die durch das Anbringen und Aufstellen von Werbeträgern entstehen, sind durch den Adressaten des vorliegenden Bescheides zu ersetzen. Er stellt den Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ und die Gemeinde Crostwitz von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.
8. Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Punkte 1. bis 6. werden die Werbeträger im Zuge der Ersatzvornahme auf Kosten des Adressaten des vorliegenden Bescheides entfernt.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Rycer

Verbandsvorsitzender

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“  
Zarjadniiski zwjazk „Při Klóšterskej wodze“  
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau  
Telefon 035796 - 94 60 \* Fax 94 667